

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.02.2021

Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit innerhalb der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen (FHB); Senatsbeschluss vom 07.07.2020

Erster Sachstandsbericht zum Aufbau des VIS-Einheitsmandanten und der Umsetzung der Zusammenarbeit

A. Problem

Der Senat hat am 07.07.2020 dem Vorschlag zur Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit innerhalb der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen durch Aufbau eines VIS-Einheitsmandanten und der Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit zugestimmt und den Senator für Finanzen um einen ersten Sachstandsbericht bis zum 31.12.2020 gebeten (vgl. Ziff. 1 und des Senatsbeschlusses vom 07.07.2020).

B. Lösung

Aufbau des VIS-Einheitsmandanten

Entsprechend Ziff. 2 des Senatsbeschlusses vom 07.07.2020 hat der Senator für Finanzen die Besetzung der Projektleitung umgehend eingeleitet. Das Projektmanagement übernimmt das V-Büro für Projekt- und Veränderungsmanagement beim Senator für Finanzen. Für die fachliche Leitung des Projektes konnten die erforderlichen Ressourcen durch Aufstockung des Kontingents des EVB-IT Dienstvertrages mit der VIS-Herstellerfirma PDV gewonnen werden. Der Aufbau einer Projektstruktur wurde zum 31.12.2020 umgesetzt. Der Projektauftrag wurde erarbeitet; der Gesamtpersonalrat hat am 26.01.2021 die Zustimmung zum Projektauftrag erteilt.

Neben dem Aufbau der Projektstruktur wurden die zu bearbeitenden Konfigurationsthemen (Ablagen, Benutzer und Gruppen, Aktenpläne, Rechte und Verbote, Schriftgutobjekte, Adressverwaltung, Geschäftsgänge, Prozesse etc.) und zu berücksichtigende Fragestellungen erarbeitet, Konfigurationsübersichten (MandantProperties, Auswahllisten, Rechte, Allgemeine Informationen etc.) einschließlich bereits beschlossener Standardisierungen in Abstimmung mit der VIS-Herstellerfirma PDV und Dataport aktualisiert und Mengengerüste ermittelt. Insgesamt sind aktuell 20 Mandanten mit 2.067 Ablagen, 53 aktiven Aktenplänen und 1.996 Geschäftsgangmustern im Einsatz. Erste Auswertungen haben ergeben, dass knapp 20% der Ablagen nicht genutzt werden und ein Großteil der Geschäftsgangmuster mehrfach vorhanden sind. Allein die Bereinigung dieser Punkte wird zu einer Verringerung der Komplexität und einer einfacheren und effizienteren Arbeit mit VIS führen. Die angestrebte darüber hinausgehende Vereinheitlichung der Konfiguration

und Standardisierung von Arbeitsprozessen wird die Mengengerüste in allen Bereichen erheblich verringern und diesen Effekt nochmals deutlich verstärken.

Umsetzung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit

Entsprechend Ziff. 3 des Senatsbeschlusses vom 07.07.2020 haben alle Ressorts die anteilig zu finanzierenden Stellen (0,25 VZÄ pro Ressort) an den Senator für Finanzen gemeldet und damit die Mitarbeit von geeigneten Personen des Ressorts an zentralen Fragestellungen zum Dokumentenmanagement im Umfang von bis zu 50 Personentagen pro Jahr sichergestellt. Für die Steuerung des Kontingents von 50 Personentagen pro Jahr wurde seitens der Kompetenzstelle Dokumentenmanagement beim Senator für Finanzen ein Anrechnungs- und Controllingverfahren entwickelt (vgl. Ziff. 4 des Senatsbeschlusses vom 07.07.2020).

Die insgesamt 12 Ressortvertreterinnen und Ressortvertreter fungieren im Projekt als sog. „Erweitertes Projektteam“. Im Gegensatz zum Projektkernteam definiert sich der Einsatz der temporär Ressortmitarbeitenden nach konkreten Projektaufgaben und Umsetzungsanforderungen, etwa der Verantwortung für ein Arbeitspaket oder für spezifische fachliche Aufgaben.

Die Arbeit an den vielfältigen Konfigurationsthemen und damit die Zusammenarbeit mit den benannten Ressortvertretungen (vgl. Ziff. 5 des Senatsbeschlusses vom 07.07.2020) soll ab sofort in sog. „Sprints“ (agile Methode) erfolgen. Dabei werden Teams zur Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben in Abstimmung mit den Ressorts zusammengesetzt. Diese definierten Teams befassen sich dann mit einem Arbeitspaket oder einer fachlichen Aufgabe (z. B. ein Konfigurationsthema oder mehrere Konfigurationsthemen) im Rahmen eines zeitlich definierten Zeitraums, dem sog. „Sprint“, in dem nur die eine ausgewählte Aufgabe bearbeitet wird. Diese Sprint-Logik ermöglicht die Fokussierung auf diese Aufgabe und damit die konzertierte und konzentrierte Erarbeitung von Lösungen in überschaubaren und definierten Zeiträumen, wodurch sich rasche Ergebnisse erzielen lassen. Die erarbeiteten Lösungen werden dann über die Kompetenzstelle Dokumentenmanagement der DMS.Bremen und bei Bedarf der Lenkungsgruppe DMS als Entscheidungsinstanz zur Beschlussfassung und Umsetzung zugeleitet.

Fazit

Die vorbereitenden Arbeiten für das Projekt sind weitgehend abgeschlossen, so dass mit der gemeinsamen Projektarbeit mit den Ressorts unter Anwendung agiler Methoden im Januar 2021 begonnen werden kann. Ziel für 2021 ist, die VIS-Standardkonfiguration für die öffentliche Verwaltung der FHB zu definieren und auf alle bestehenden Ressortmandanten zu übertragen. Parallel dazu kann nach Abschluss der Infrastrukturanalyse mit dem Aufbau des VIS-Einheitsmandanten begonnen und die Migration des zu migrierenden Schriftguts vorbereitet werden.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es handelt sich um einen Sachstandsbericht, mit dem keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden sind. Das Projektteam ist geschlechterparitätisch besetzt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei, dem Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den ersten Sachstandsbericht zum Aufbau des VIS-Einheitsmandanten und der Umsetzung der Zusammenarbeit zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um einen weiteren Sachstandsbericht zum Aufbau des VIS-Einheitsmandanten und der Umsetzung der Zusammenarbeit bis zum 31.12.2021.